

# Beitragsordnung der Touristische Gebietsgemeinschaft Naturpark Zittauer Gebirge/ Oberlausitz e.V.



- 1) Gemäß § 6 der Vereinssatzung vom 29.11.2017 sowie Beschluss-Nr. MV04/2020 der Mitgliederversammlung vom 24.11.2020 sind die Mitglieder der Touristischen Gebietsgemeinschaft Naturpark Zittauer Gebirge/ Oberlausitz e.V. dazu verpflichtet, für die Dauer Ihrer Mitgliedschaft Beiträge zu zahlen.
- 2) Es handelt sich hierbei um Jahresbeiträge, welche in einer Rate mit Fälligkeit zum 31. März des laufenden Jahres auf Grundlage einer Rechnungslegung durch die Touristische Gebietsgemeinschaft Naturpark Zittauer Gebirge/ Oberlausitz e.V. zu entrichten sind. Bei unterjährigem Eintritt in den Verein ist ein anteiliger Jahresmitgliedsbeitrag zu Zwölftelanteilen ab dem 1. des Monats, in welchem der Eintritt erfolgt, zu entrichten.
- 3) Alle Beiträge verstehen sich als Grundbeitrag für das gemeinschaftliche Engagement zur Entwicklung des Tourismus im Gebiet der Touristischen Gebietsgemeinschaft Naturpark Zittauer Gebirge/Oberlausitz e. V. zur Umsetzung der dazugehörigen Aufgaben lt. §2 der Vereinssatzung vom 29.11.2017.
- 4) Für das Themen- und Produktmarketing beruht die Zusammenarbeit mit den Leistungsanbietern auf geschäftlicher Grundlage von Leistung und Gegenleistung, welche durch die Einwerbung von Sponsoring-, Dritt- und Fördermitteln erweitert werden sollen.

In dem Marketingbeitrag sind folgende Leistungen inkludiert:

- themenbezogene/ webseitenstrukturbezogene Präsentation auf der vereinszugehörigen Webseite und den Social-Media-Kanälen, bereitgestellt durch den Geschäftsbesorger
- Bereitstellung einer angemessenen Anzahl der Printprodukte der Touristischen Gebietsgemeinschaft Naturpark Zittauer Gebirge/ Oberlausitz e.V., herausgegeben durch den Geschäftsbesorger, zur eigenen Auslage und Verteilung

- 5) Mit der Aufnahme eines Mitglieds entscheidet der Vorstand über die Einordnung in die nachfolgenden Kategorien.
- 6) Die Höhe der Mitgliedsbeiträge gilt pro Geschäftsjahr und setzt sich wie folgt zusammen:

1. <u>Landkreis Görlitz</u>	
Grundbeitrag:	5.000 Euro
Marketingbeitrag:	mind. 20.000 Euro
2. <u>Städte/ Gemeinden</u>	
Grundbeitrag pro Einwohner (lt. Angaben des Statistischen Landesamt Kamenz zum 31.12.):	0,40 Euro/ Einwohner mindestens 750 Euro
Marketingbeitrag:	350 Euro
Marketingzuschuss Einwohner (lt. Angaben des Statistischen Landesamt Kamenz zum 31.12.):	7,50 Euro/100 Übernachtungen
3. <u>Fremdenverkehrsvereine / Vereine oder Organisationen des Hotel- oder Gaststättengewerbes/Kammern</u>	
Grundbeitrag:	300 Euro
Marketingbeitrag:	100 Euro
4. <u>Beherbergungsunternehmen inkl. Camping-/Wohnmobilstellplätze mit mehr als 10 Betten/Stellplätze (gewerbliche Übernachtungsmöglichkeiten)</u>	
Grundbeitrag:	300 Euro
Marketingbeitrag:	350 Euro

# Beitragsordnung der Touristische Gebietsgemeinschaft Naturpark Zittauer Gebirge/ Oberlausitz e.V.



5. Beherbergungsunternehmen inkl. Camping-/Wohnmobilstellplätze mit weniger als 10 Betten/Stellplätzen

Grundbeitrag:	200 Euro
Marketingbeitrag:	150 Euro
  6. Gastronomische Einrichtungen ohne Übernachtungsmöglichkeiten

Grundbeitrag:	200 Euro
Marketingbeitrag:	150 Euro
  7. Freizeiteinrichtungen mit mehr als 20.000 Besuchern pro Jahr

Grundbeitrag:	300 Euro
Marketingbeitrag:	350 Euro
  8. Freizeiteinrichtungen mit weniger als 20.000 Besuchern pro Jahr

Grundbeitrag:	200 Euro
Marketingbeitrag:	150 Euro
  9. Verkehrsunternehmen

Grundbeitrag:	300 Euro
Marketingbeitrag:	350 Euro
  10. weitere juristische Personen/eingetr. Kaufmann/Gewerbetreibende (sofern nicht explizit vorher benannt)

Grundbeitrag:	200 Euro
Marketingbeitrag:	150 Euro
  11. weitere natürliche Personen (sofern nicht explizit vorher benannt)

Grundbeitrag:	100 Euro
Marketingbeitrag:	50 Euro
- 7) Sponsoringbeiträge:
1. Pauschale Jahresleistung auf vertraglicher Grundlage mind. 200 Euro
  2. Individual-Sponsoringleistungen (z. B. Veranstaltungen, Sachleistungen etc.) frei vereinbar
- 8) Die vorliegende Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung am 24.11.2020 zum 01.01.2021 in Kraft.